

Medienmitteilung 23. August 2024

Verbindliche Spielregeln für die Aus- und Weiterbildung von Versicherungsvermittlerinnen und Versicherungsvermittlern

Der Verwaltungsrat der eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA hat die Mindeststandards für die Aus- und Weiterbildung von Versicherungsvermittlerinnen und -vermittlern genehmigt. Das Regelwerk wurde von der Branche erarbeitet. Es tritt am 1. Oktober 2024 in Kraft und erlangt damit Verbindlichkeit.

Wer Versicherungsverträge anbietet und abschliesst, muss über die dafür nötigen Fähigkeiten und Kenntnisse verfügen und das in Form von abgelegten Prüfungen nachweisen. Im Sinne des Erhalts dieser Kompetenzen sind regelmässige Rezertifizierungsprüfungen vorgesehen. So verlangt es das teilrevidierte Versicherungsaufsichtsgesetz. Der Gesetzgeber bezweckt damit, die Versicherten vor Fehlberatung zu schützen und die professionelle Berufsausübung in der gesamten Branche sicherzustellen.

Hohe Anzahl Berufsleute betroffen

Über zehntausend ungebundene (im Auftrag/Treueverhältnis zum Kunden) und gebundene (im Auftrag des Versicherungsunternehmens) Versicherungsvermittlerinnen und -vermittler sorgen heute bei privaten Haushalten und Unternehmungen für die moderne Risikoabsicherung. Bis Ende 2025 müssen diese Personen die nötigen Prüfungen für ihre Zulassung abgelegt haben oder sicherstellen, dass sie die Übergangsbedingungen erfüllen. Im Gegensatz zur bisherigen gesetzlichen Pflicht für ungebundene Versicherungsbroker sowie der freiwilligen Selbstregulierung «Cicero» für den klassischen Aussendienst der Versicherungsgesellschaften gelten nun einheitliche Regeln für alle Personen, welche Versicherungsverträge anbieten oder abschliessen. Zudem weitet sich der betroffene Personenkreis – etwa um Teile des Innendienstes – aus.

Realistische und wirkungsvolle Mindeststandards

Der Genehmigung ging eine über 2-jährige Projektphase voran, in welcher die Prüfungsinhalte und Modalitäten mit Praktikerinnen und Praktikern erarbeitet wurden. Diese haben das Ziel verfolgt, für den Berufsalltag möglichst realistische, aber auch wirkungsvolle Mindeststandards zu entwickeln und das verantwortungsvolle Handeln gegenüber der Kundschaft in der gesamten Branche zu fördern und durchzusetzen.

Die einschlägigen Branchenverbände unterstützen die Mindeststandards und haben dazu ihre Zustimmungen erklärt:

- Schweizerischer Versicherungsverband (SVV), Zürich
- Schweizerischer Verband der Versicherungs-Generalagenten (SVVG), Bern
- Swiss Insurance Brokers Association (SIBA), Basel
- Association des Courtiers en Assurances (ACA), Préverenges
- curafutura - Die innovativen Krankenversicherer, Bern
- santésuisse - Die Schweizer Krankenversicherer, Solothurn

Der Berufsbildungsverband der Versicherungswirtschaft VBV ist als Träger der Mindeststandards mit dem künftigen Vollzug und der Kontrolle betraut.

Weitere Informationen

- [Mindeststandards vom 3. Mai 2024 \(Stand 13. August 2024\)](#)
- Projektwebsite www.vbv.ch → [Vermittlerregulierung](#) (wird in Kürze aktualisiert)
- [Medienmitteilung der FINMA](#)

Informationen zum VBV

Der Berufsbildungsverband der Versicherungswirtschaft VBV schafft die Grundlagen und Rahmenbedingungen für die Berufsbildung und überbetriebliche Aus- und Weiterbildung von Versicherungsfachkräften in der Schweiz. Ziel ist es, ein attraktives, praxisrelevantes und zukunftsfähiges Bildungsniveau im Assekuranzbereich sicherzustellen.

Der VBV agiert im Auftrag der gesamten Versicherungsbranche. Er arbeitet im Alltag eng mit Praxis-Experten aus den Unternehmen zusammen. Gemeinsam mit ihnen definiert und entwickelt der VBV versicherungsspezifische Berufsbilder und Bildungsgänge mit anerkannten und anschlussfähigen Abschlüssen. Er konzipiert und realisiert dazu passende, zeitgemässe Lehrmittel und Digitalangebote für Lernende und Bildungspartner und gestaltet oder verantwortet die finalen Prüfungen.



Medienkontakt:

Berufsbildungsverband der Versicherungswirtschaft VBVA

Mathias Zingg, Präsident VBVA

Telefon: +41 58 285 76 81

E-Mail: mathias.zingg@baloise.ch

Jürg Zellweger, Projektleiter und Direktor VBVA

Telefon: +41 31 328 26 13

E-Mail: juerg.zellweger@vbv-afa.ch